

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/559 von Markus Graf: «ESC – ein finanzielles und sicherheitspolitisches Risiko für den Kanton Basel-Landschaft?»

2024/559

vom 11. Februar 2025

1. Text der Interpellation

Am 12. September 2024 reichte Markus Graf die Interpellation [2024/559](#) «ESC – ein finanzielles und sicherheitspolitisches Risiko für den Kanton Basel-Landschaft?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Wir freuen uns für Basel-Stadt, dass der Kanton den Zuschlag als Austragungsort für den ESC 2025 erhalten hat. Doch wo Freude herrscht, folgt auch Verantwortung. Daher muss klar festgehalten werden, dass Basel-Stadt sowohl finanziell als auch organisatorisch in der Pflicht steht. Es dürfen keinerlei Mittel aus dem Staatshaushalt des Kantons Basel-Landschaft in Richtung Basel-Stadt fließen. Zudem müssen die Aufwände für Logistik- und Sicherheitskosten, die im Bereich St. Jakobshalle auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft anfallen, zwingend vom Austragungsort übernommen werden. Wir von der SVP Baselland erkennen den potenziellen Mehrwert für die gesamte Region durch die Austragung eines solch prestigeträchtigen Events. Daher können wir uns vorstellen, die Kosten für Veranstaltungen, die durch den Kanton Basel-Landschaft initiiert werden, mit Mitteln aus dem Lotteriefonds und Sportfonds mitzutragen. Dieser Ansatz stellt sicher, dass der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag zu regionalen Initiativen leistet, ohne jedoch die finanzielle Verantwortung für den Haupt Austragungsort zu übernehmen. Eine klare und gerechte Kostenverteilung ist hierbei von entscheidender Bedeutung, um die Interessen beider Kantone zu wahren und die Belastungen fair zu verteilen.

Weiter ist für uns klar, dass der ESC nicht für politische Ziele oder Propaganda missbraucht werden soll.

Der SVP-Fraktion stellen sich hierzu einige Fragen, insbesondere zur öffentlichen Finanzierung und zum Thema Sicherheit:

- o Hat der Kanton Basel-Landschaft vor finanzielle Unterstützung zu leisten?*
- o Wenn ja, von welchem Betrag können wir ausgehen? o Über welches Konto werden die Kosten abgerechnet?*
- o Wie sieht die Rechtsgrundlage für einen solchen Finanzbeitrag aus?*

Wie durch einen Post des Kantons Basel-Landschaft auf den Sozialen Medien zu lesen war, ist dieser für die Sicherheit und den Verkehr zuständig, aufgrund der Lage der St. Jakobshalle. Die

Strassen und Achsen für den Verkehr liegen aber mit grosser Mehrheit auf dem Boden von Basel-Stadt. Ebenfalls ist aus unserer Sicht der Hallenbetreiber, genauso wie Basel-Stadt, für den Grossteil der Sicherheit verantwortlich und zuständig. Daraus ergeben sich weitere Fragen:

- Wer trägt die Hauptverantwortung punkto Sicherheit? o Wie ist der Kanton Basel-Landschaft eingebunden? o Wie hoch sind die zu erwarteten Kosten und wie ist die Aufteilung dafür? o Welche Sicherheitskonzepte müssen für den Anlass erstellt oder, falls bereits vorhanden, genutzt werden?
 - Wie ist die Einschätzung zur aktuellen Terrorgefahrenlage in Bezug auf den ESC in Basel?
 - Wie stark wird der kantonale und nationale Nachrichtendienst involviert? o Bei der Fussball-EM in Deutschland und den Olympischen Spielen in Paris wurden in Deutschland und Frankreich Grenzkontrollen eingeführt. Wird man dies beim Bundesrat ebenfalls beantragen?
- Der ESC ist eine Veranstaltung, die weltweite Strahlkraft besitzt. Die Schweiz, wie auch die Region Basel, werden stark im Scheinwerferlicht stehen. Wie möchte sich der Kanton Basel-Landschaft einbringen und sicherstellen, dass die Neutralität der Schweiz gewahrt wird und der Anlass nicht für gesellschaftspolitische Anliegen missbraucht wird?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

2. Einleitende Bemerkungen

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2024 haben die Regierungsräte Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine gemeinsame Planungs- und Einsatzorganisation ihrer Polizeiorganisationen für den ESC beschlossen (vgl. [Medienmitteilung](#)). Dieser Beschluss trägt dem Umstand Rechnung, dass der ESC für die Sicherheitskräfte aufgrund der Komplexität und des grenzüberschreitenden Charakters eine grosse Herausforderung darstellt und dass sich der Veranstaltungsort für die Shows auf basellandschaftlichem Territorium befindet, das umfangreiche Begleitprogramm hingegen auf baselstädtischem Hoheitsgebiet durchgeführt wird.

3. Beantwortung der Fragen

1. Hat der Kanton Basel-Landschaft vor finanzielle Unterstützung zu leisten?

Der Kanton Basel-Landschaft leistet nach heutigem Kenntnisstand keinen Kostenbeitrag an die Organisationskosten des ESC. Zur Kostenaufteilung im Bereich der Sicherheit vgl. nachfolgend Frage 5 ff.

2. Wenn ja, von welchem Betrag können wir ausgehen?

Vgl. Antwort zu Frage 1

3. Über welches Konto werden die Kosten abgerechnet?

Vgl. Antwort zu Frage 1

4. Wie sieht die Rechtsgrundlage für einen solchen Finanzbeitrag aus?

Vgl. Antwort zu Frage 1

5. Wer trägt die Hauptverantwortung punkto Sicherheit?

Die Kantonspolizei Basel-Stadt und die Polizei Basel-Landschaft sind auf ihrem jeweiligen Kantonsgebiet für die öffentliche Sicherheit während des Anlasses zuständig. Gemäss dem einleitend erwähnten Regierungsratsbeschluss wurde für den ESC eine gemeinsame Planungs- und Einsatzorganisation der Kantonspolizei Basel-Stadt und der Polizei Basel-Landschaft beschlossen. Das

bedeutet nebst der bikantonalen Einsatzplanung auch, dass die Angehörigen der Polizeikorps jeweils im anderen Kanton Einsätze leisten können.

6. Wie ist der Kanton Basel-Landschaft eingebunden?

Wie vorstehend erwähnt, liegen die Veranstaltungsorte der ESC-Shows auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Basel-Landschaft. Für die Sicherheit auf dem Kantonsgebiet ist grundsätzlich die Polizei Basel-Landschaft zuständig. Mit der beschlossenen gemeinsamen Planungs- und Einsatzorganisation kann sichergestellt werden, dass die verfügbaren Kräfte dort eingesetzt werden können, wo sie benötigt werden und die erforderliche Flexibilität für die Bewältigung eines derartigen Ereignisses gewahrt wird. Bei Bedarf können zudem weitere nationale oder internationale Polizeikräfte beigezogen werden.

7. Wie hoch sind die zu erwarteten Kosten und wie ist die Aufteilung dafür?

Die beiden Kantonsregierungen haben beschlossen, dass auf eine gegenseitige Kostenverrechnung verzichtet wird. Werden für den ESC weitere Polizeikräfte aus anderen Kantonen entsprechend den Konkordatsvereinbarungen eingesetzt, zahlt diese Kosten der Kanton Basel-Stadt. Der erwähnte Verzicht auf gegenseitige Kostenverrechnung bedeutet, dass zwischen den beiden Kantonen kein Geld fliessen wird und sowohl die Leistungen der Kantonspolizei Basel-Stadt auf Baselbieter Boden und umgekehrt keine Kostenfolgen bewirken.

8. Welche Sicherheitskonzepte müssen für den Anlass erstellt oder, falls bereits vorhanden, genutzt werden?

Für den Anlass wurde ein Gesamtsicherheitskonzept erstellt. Dieses stellt die sicherheitsrelevanten Eckdaten und Grundlagen für den ESC, sowie die notwendigen Sicherheitsmassnahmen dar. Die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung liegt grundsätzlich beim privaten Veranstalter des Anlasses.

9. Wie ist die Einschätzung zur aktuellen Terrorgefahrenlage in Bezug auf den ESC in Basel?

Für Ausführungen zur Sicherheits- und Terrorlage verweisen wir auf den Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes "[Sicherheit Schweiz 2024](#)". Die geopolitische Lage wird aufmerksam beobachtet und mittels fortlaufender Lagebeurteilung durch die für die Sicherheit am ESC zuständige Einsatzleitung der Polizei beurteilt.

10. Wie stark wird der kantonale und nationale Nachrichtendienst involviert?

Zum Mittelansatz und zur Einsatzorganisation der Polizei kann aus Sicherheitsgründen keine Auskunft erteilt werden.

11. Bei der Fussball-EM in Deutschland und den Olympischen Spielen in Paris wurden in Deutschland und Frankreich Grenzkontrollen eingeführt. Wird man dies beim Bundesrat ebenfalls beantragen?

Aktuell ist dies nicht vorgesehen. Die geopolitische Lage wird aufmerksam beobachtet und mittels fortlaufender Lagebeurteilung durch die für die Sicherheit am ESC zuständige Einsatzleitung der Polizei beurteilt.

12. Wie möchte sich der Kanton Basel-Landschaft einbringen und sicherstellen, dass die Neutralität der Schweiz gewahrt wird und der Anlass nicht für gesellschaftspolitische Anliegen missbraucht wird?

Die «Neutralität der Schweiz» ist ein aussenpolitisches Konzept, das üblicherweise die Haltung der Schweiz gegenüber Konflikten im Ausland beschreibt. Inwiefern ein Zusammenhang mit dem ESC besteht, ist nicht ersichtlich. Sollte mit der Frage das Anliegen impliziert werden, dass der ESC «politisch neutral» zu sein hat, ist zum einen auf das Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit und dessen Grenzen zu verweisen, das selbstverständlich auch auf den ESC und seine

Besucherinnen und Besucher Anwendung findet. Zum anderen ist der Kanton Basel-Landschaft nicht in die inhaltliche Organisation und Planung der Darbietungen eingebunden.

Liestal, 11. Februar 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich